

## **Mehr Schutz für Frauen vor Gewalt – Gewaltprävention stärken!**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik veröffentlichte im März dieses Jahres alarmierende Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt und der Partnerschaftsgewalt in Bremen. 2023 stieg die Zahl der registrierten weiblichen Opfer von häuslicher Gewalt um mehr als 33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Zahlen: 2.729 Frauen wurden 2023 Opfer von häuslicher Gewalt.

Die am 4. April dieses Jahres eröffnete Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte verdeutlicht die dramatische Situation im Land Bremen, denn die Anlaufstelle, die Betroffenen von Gewaltdelikten die Möglichkeit bietet, Verletzungen rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen, wurde bereits von deutlich mehr Menschen als erwartet aufgesucht.

Gleichzeitig steigt auch die Zahl von Gewalttaten an Schulen. Seit 2022 sind die Fallzahlen lt. Weserkurier vom 19.03.2024 deutlich gestiegen. Bei zwei Dritteln der Gewalttaten an Bremer Schulen geht es dem Artikel zufolge um Körperverletzung. Das Spektrum der Taten reicht dabei von Bedrohung über Nötigung bis hin zu schwerer Körperverletzung und sexualisierter Gewalt.

Diese Zahlen zeigen: Es ist dringend erforderlich, wirkungsvolle **präventive Maßnahmen** zu ergreifen, um die tagtägliche Gewalt in unserem Bundesland einzudämmen, denn wer ins Frauenhaus flüchtet, die Polizei oder die Gewaltschutzambulanz aufsucht, dem ist bereits Gewalt widerfahren.

Neben der finanziellen Stärkung und dem Ausbau der Frauenhäuser fordern wir gezielte Maßnahmen zur Gewaltprävention gegenüber Frauen, die bereits frühzeitig – schon in unseren Kitas - beginnen und in unseren Schulen fortgesetzt und vertieft werden müssen.

### Unsere Forderungen:

- 1) den Einsatz von elektronischen Fußfesseln für Täter im Bremer Polizeirecht zu verankern,**
- 2) dass Bremen sich im Bund dafür einsetzt, elektronische Fußfesseln nach dem sog. Spanischen Modell im Gewaltschutzgesetz zu regeln, damit diese Maßnahmen nicht nur kurzfristig und vorübergehend erfolgen und Kontakt- und Annäherungsverbote effektiver durchgesetzt werden können,**
- 3) eine Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und Frauenhäusern zu initiieren, um Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen,**
- 4) Catcalling unter Strafe zu stellen,**
- 5) Medienbildung im Schulplan zu verankern, um Kinder frühzeitig für den Umgang mit gewaltvollen Inhalten (vor allem in den Sozialen Medien) zu sensibilisieren, sowie die Themen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung aufzunehmen,**
- 6) Achtsamkeitsübungen in unseren Kitas und Grundschulen durchzuführen, um das Bewusstsein für Aggression und Gewalt zu stärken, die Verurteilung von Gewalt zu fördern und zu erkennen, wo geschlechtsspezifische Gewalt beginnt,**
- 7) Intensivierung der Täterarbeit, um Wiederholungstaten, die meist mit einer Intensitätssteigerung einhergehen, zu verhindern.**

## Begründung:

Die Zahlen bei häuslicher Gewalt und bei Gewalttaten an Schulen im Land Bremen steigen. Präventive Maßnahmen, um die eskalierende Gewalt einzudämmen, müssen frühzeitig erfolgen, denn wenn Frauen die Polizei einschalten, die Gewaltschutzambulanz aufsuchen oder in Frauenhäuser flüchten, ist es meist schon zur Eskalation gekommen.

Beim sogenannten „Catcalling“ handelt es sich nicht um Komplimente oder nett gemeinte Annäherungsversuche, sondern um sexuelle Übergriffe durch Worte oder Gesten, also geschlechtsspezifische sexuelle Gewalt, die in den meisten Fällen von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird. Betroffene fühlen sich dabei häufig angewidert, beschämt, körperlich unterlegen und ohnmächtig, insbesondere, wenn ein eindeutiger Sexualbezug besteht. Lt. dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen ist über die Hälfte der Betroffenen danach ängstlicher, meidet bestimmte Ort und fühlt sich unsicherer. Beim Catcalling handelt es sich also nicht einfach um eine Respekt- oder Distanzlosigkeit, sondern um einen verbalen, sexuellen Übergriff, der nach heutiger Rechtslage nicht einmal eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Für das Catcalling sollte ein neuer Straftatbestand als Schnittstelle zwischen Beleidigung und sexualbezogener Belästigung eingeführt werden. In Portugal, Belgien und Frankreich wurde verbale sexuelle Belästigung übrigens im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention bereits gesetzlich unter Strafe gestellt.

Frauen, die aufgrund ihrer Gewalterfahrung in einem Frauenhaus Schutz gefunden haben, bleiben laut der Senatsantwort auf eine kleine Anfrage der FDP-Bürgerschaftsfraktion aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt länger in den Frauenhäusern, als sie den Schutzraum benötigen. Dabei schafft jeder freiwerdende Frauenhausplatz die Möglichkeit, einer schutzbedürftigen Frau in einer Notlage schnellstmöglich einen Zufluchtsort zu bieten. Hier soll eine Kooperation zwischen Bremer Wohnungsgesellschaften und den Frauenhäusern Abhilfe schaffen und die Wohnungssuche erleichtern.

Gerichtliche Kontakt- und Annäherungsverbote bieten häufig keinen effektiven Schutz vor Gewalt. Spanien verwendet seit 2009 GPS-gestützte Armbänder, um Opfer zu schützen. Sobald der Abstand zwischen Täter und Opfer weniger als 500 Meter beträgt, schlägt das System Alarm, die Polizei kann schnell reagieren und mit dem Opfer Kontakt aufnehmen. Im Notfall lotst die Leitstelle die Polizei dann zum Einsatzort. Mit der Einführung des spanischen Modells sank die Zahl der ermordeten Frauen signifikant um 26,7 Prozent. In Frankreich gibt es das Modell seit 2020, in der Schweiz läuft seit 2023 ein Modellversuch.

Fazit: Je eher präventiv gegen jegliche Form von Gewalt vorgegangen wird, desto effektiver können Gewaltvorfälle verhindert werden.